Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr	hat namens der Feuer und Flamme für Hamburg GmbH für Sonntag, den
22.11	.2015, einen Aufzug unter dem Tenor "Laufen für Olympia!" angemeldet. Der Marschweg
soll u	.a. über die Straßenzüge Adolphsbrücke - Alter Wall - Schleusenbrücke verlaufen.

Der Veranstalter erwartet ca. 200 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 2 0, Nov. 2015

Für den Senat

Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter Behörde für Inneres und Sport Senatskanzlei - Rathausservice

